

## Schulberatung im Landkreis Günzburg

**Claudia Haas**

Lehrerin – Beratungsrektorin (i.Bv)

Freiherr-von-Stain-Mittelschule

Gartenstr. 11

89335 Ichenhausen

[C.Haas@landkreis-guenzburg.de](mailto:C.Haas@landkreis-guenzburg.de)

08282 889439 (Telefonsprechstunde Mi 14 – 15 Uhr)

0174 3163389



# Anmeldung

Hiermit melde ich mein Kind zur Schulberatung an.

Angaben zum Kind: Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_

Erreichbar (Tel/Zeit): \_\_\_\_\_

e-Mail: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Klasse/Lehrkraft: \_\_\_\_\_

Erreichbar (e-mail) \_\_\_\_\_

Beratungsanlass:

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

**Mit der Durchführung psychologischer Testverfahren bin ich/sind wir einverstanden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

**Beim Vorliegen von Testergebnissen, die auf eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung hinweisen, sollen diese an die Mitarbeiter\*innen der Schulpsychologischen Beratungsstelle weitergegeben werden**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Beratungslehrkraft gegenüber der Klassenleitung/Schulleitung \_\_\_\_\_ Auskünfte über Tatsachen erteilt, soweit sie erforderlich sind, um die Wirksamkeit der zu leistenden Hilfe herbeizuführen oder aufrecht zu erhalten. Dies gilt bis auf Widerruf. Verantwortlich im Sinne des Art.4 Nr.11 DSGVO sind die genannten Personen der Schule und die Beratungslehrkraft.

Mit der Schweigepflichtentbindung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Frau Claudia Haas gegenüber den genannten Personen der Schule Auskünfte über Tatsachen erteilen, um die Wirksamkeit der jeweils zu leistenden Hilfe herbei zu führen oder aufrecht zu erhalten.

Durch die Schweigepflichtentbindung wird zugleich die Beratungslehrkraft von deren Schweigepflicht gegenüber den benannten Personen der Schule entbunden.

Ohne eine Schweigepflichtentbindung ist eine Auskunft gegenüber den obengenannten Personen/Stellen nicht zulässig.

Sollten Sie in die Weitergabe einwilligen, werden folgende Daten und Sachverhalte bei Bedarf für Beratung bzgl. des Beratungsanlasses weitergegeben:

- ✓ Zeugnisse und vergleichbare Dokumente
- ✓ Bescheide über Nachteilsausgleich/Notenschutz
- ✓ Sachverhalte aus dem schulischen Kontext, wie z.B. Arbeits- und Sozialverhalten
- ✓ Krankheitstage
- ✓ Ordnungsmaßnahmen
- ✓ Kontakt zwischen Schule und den Personensorgeberechtigten
- ✓ Teilnahme an schulischen Angeboten
- ✓ Angebote der Schule im Hinblick auf schulische und außerschulische Beratungsangebote
- ✓ Sonstiges: \_\_\_\_\_

Die Schweigepflichtentbindung ist freiwillig. Diese Erklärung ist jederzeit schriftlich gegenüber den einzelnen Personen oder als Gesamtes widerruflich. Sollte der Schüler/die Schülerin zwischenzeitlich volljährig sein, muss der Widerruf von diesem/dieser erfolgen.

Aus der Nichterteilung oder bei Widerruf entstehen keine Nachteile, kann aber auch gegebenenfalls nicht die volle Hilfe gewährleistet werden.

Jedoch ist aber ab dem Zeitpunkt des Widerrufs eine weitere Auskunftserteilung an die vom Widerruf betroffenen Personen nicht mehr zulässig. Bitte beachten Sie, dass vor dem Widerruf zulässig erteilte Auskünfte rechtmäßig bleiben.

**Eine erteilte Schweigepflichtentbindung gilt nur für das aktuelle Schuljahr.** Im folgenden Schuljahr muss eine neue Schweigepflichtentbindung erfolgen, wenn weiterhin Auskünfte an Personen der Schule erteilt werden sollen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

**Bei Schüler\*innen, die über 14 sind ist deren Unterschrift notwendig!**

**Mit der Durchführung der Beratung und ggf. der Testverfahren, sowie der Entbindung von der Schweigepflicht und der Weitergabe der Testergebnisse bin ich einverstanden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers/der Schülerin